

2019

Beitragsordnung



Beitragsordnung

02.03.2019 – Beschluss der Mitgliederversammlung

Gültig ab: 01.04.2019

Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

9.2.2019



Beiträge pro Quartal	Verein	AeroClub NRW ¹	Summe Quartal
Aktive Mitglieder > 20 Jahre	57,50 €	20,10 €	77,60 €
Passive Mitglieder > 20 Jahre	57,50 €	10,50 €	68,00 €
Aktive und Passive Mitglieder < 21 Jahre	23,25 €	10,50 €	33,75 €
Mitglieder < 14 Jahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Modellflieger > 20 Jahre ²	16,00 €	9,00 €	25,00 €
Modellflieger < 21 Jahre ²	4,25 €	5,40 €	9,65 €
Fördernde Mitglieder	20,00 €	9,00 €	29,00 €
Fördernde Mitglieder (Angehörige)	10,00 €	0,00 €	10,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(1) Verbandsbeitrag nach Beitragsordnung des AeroClub NRW.

<http://www.aeroclub-nrw.de/wpaero/wp-content/uploads/2015/02/BEIORD2016.pdf>

(2) **Aktive Modellflieger:** Vereinsbeitrag zuzüglich einer Halterhaftpflichtversicherung (Flugmodelle bis zu 25Kg) für 16,00 € vom AeroClub NRW. Kinder unter 14 Jahren sind beitragsfrei mitversichert.

(3) Aktive Modellflieger und Segelflieger jünger als 14 Jahre sind beim AeroClub beitragsfrei.

- Der Beitrag wird 1/4 jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
- Eine Neumitgliedschaft oder ein Hochstufen des Mitgliedsstatus im Sinne des Beitragssatzes wie z.B. von Förderer auf passive bzw. aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Die Beiträge werden rückwirkend zum Anfang des laufenden Monats anteilig fällig.
- Befindet sich ein erwachsenes Mitglied bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres in einer Ausbildung (Nachweispflicht), halbiert sich der Beitrag.
- Die **Beendigung der Mitgliedschaft** oder ein **Zurückstufen des Mitgliedsstatus** im Sinne der Beitragshöhe wie z.B. von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist bis zum **30. November** dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, um am Ende des Jahres wirksam zu werden.
- Für Mitglieder mit zeitweise eingeschränkter finanzieller Leistung kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds eine Reduzierung der Beiträge und/oder Änderung der Zahlungsweise beschließen.
- Zweitmitgliedschaft⁽¹⁾: Sollte ein Mitglied über seinen Erstverein Mitglied des AeroClub NRW sein, entfällt der jeweilige Verbandsbeitrag.

Vorstand der Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

Thorsten Tacke / Vorsitzender

2019

Gebührenordnung



Gebührenordnung (10.02.2019 - Vorstandsbeschluss)

*Gültig ab 01.05.2019
Angepasst – Veränderungen Flugzeugpark*

Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

1.5.2019



1. Aufnahmegebühr (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)

- a. Aktive Mitglieder - 300,00 Euro

2. Fluggebühren (monatliche Abrechnung)

Fluggebühren	Flugminute	MwSt	Flugminute	Charter
	Netto	7%	Brutto	Flugstunde
Tobago TB10	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
Cessna 172SP	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
DR 400/200R	2,63 €	0,18 €	2,82 €	169,00 €
Aquila A210	1,71 €	0,12 €	1,83 €	110,00 €
Breezer B600	1,54 €	0,11 €	1,65 €	99,00 €
Super Dimona Motorflug	1,07 €	0,08 €	1,15 €	69,00 €
Super Dimona Segelflug	0,31 €	0,02 €	0,33 €	20,00 €
Dynamic WT9	1,31 €	0,09 €	1,40 €	84,00 €
C42 c	1,01 €	0,07 €	1,08 €	65,00 €
Arcus-M Motorflug	2,49 €	0,17 €	2,67 €	160,00 €
Arcus-M Segelflug	0,39 €	0,03 €	0,42 €	25,00 €
Duo Discus	0,16 €	0,01 €	0,17 €	10,00 €
Discus 2b	0,08 €	0,01 €	0,08 €	5,00 €
Discus CS	0,08 €	0,01 €	0,08 €	5,00 €
Astir CS 77	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ASK21	0,16 €	0,01 €	0,17 €	10,00 €
Schleppgebühren für Vereinsmitglieder				
DR 400/200R	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Dynamic WT9	1,87 €	0,13 €	2,00 €	120,00 €
Winde pro Start	4,67 €	0,33 €	5,00 €	
Schleppgebühren für Gastpiloten				
DR 400/200R	4,67 €	0,33 €	5,00 €	300,00 €
Dynamic WT9	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Winde pro Start	5,61 €	0,39 €	6,00 €	
Einführungsflüge zur Förderung des Luftsports				
2-Sitzer	1,87 €	0,13 €	2,00 €	120,00 €
4-Sitzer	3,74 €	0,26 €	4,00 €	240,00 €
Segelflug F-Schlepp	46,73 €	3,27 €	50,00 €	pauschal
Segelflug Windenstart	23,36 €	1,64 €	25,00 €	

- **Jeder Pilot ist für Erfassung seiner Flugzeiten auf den Vereinsflugzeugen verantwortlich.** Die Zeiten werden im AID-System vom Piloten unmittelbar nach dem Fliegen eingetragen. Bei Starts/Landungen auf der Grasbahn wird das Kürzel **GRAS** verwendet. Wird die Dimona im Segelflug geflogen wird der Beginn des Segelflugs im AID mit **SEGB**, das Ende des Segelflugs mit **SEGB** bezeichnet und die Anzahl der Landungen mit 0 eingetragen.
- Flüge mit dem Segelflugzeug werden pro Flug mit maximal 5 Stunden Flugzeit berechnet.
- **Segelflugschüler**, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, bezahlen anstelle der Flug- und Winden- bzw. F-Schleppgebühren eine Startpauschale, ab Beginn der Ausbildung im 1. – 3. Kalenderjahr 25,00 Euro inkl. 7 % MwSt. pro Quartal. (vorzugsweise wird im Schulbetrieb mit der WT9 geschleppt – Schlepptage mit der Remo müssen vorher vom Vorstand genehmigt werden).



- Nach dem 3. Jahr werden die jeweils gültigen Flug- und Schleppgebühren berechnet, zuzüglich einer Ausbildungspauschale von 50,00 Euro pro Quartal. Alle Flugschüler, die in den Jahren vor 2018 ihre Ausbildung begonnen haben, erhalten ab dem 01.01.2018 drei Jahre Zeit, die Segelfluglizenz zu erwerben.
- In den ersten 3 Ausbildungsjahren sind 7 Flugstunden (Blockzeit) mit dem Motorsegler in der Ausbildungspauschale enthalten.
- **Schnupperkurs** – Interessierte, die das Segelfliegen erlernen wollen können innerhalb der Segelflugsaison jederzeit vier Wochen im Rahmen eines „Schnupperkurses“ am Segelflugbetrieb teilnehmen. Jeder Schnupperer muss vor dem ersten Start mit einem entsprechenden Formular bei AeroClub NRW angemeldet werden.
 - Teilnahme am Schulbetrieb **an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen** von 10:00 – 18:00 Uhr. Die Lehrgangsg Gebühr von 100€ beinhaltet Starts an der Winde, eine theoretische Einweisung und den AeroClub Beitrag.
 - Teilnahme am Schulbetrieb **an vier aufeinanderfolgenden Wochenenden** (Samstag von 11:00 – 18:00 / Sonntag von 10:00 – 18:00 Uhr). Die Lehrgangsg Gebühr von 200€ beinhaltet Starts an der Winde bzw. F-Schlepp, eine theoretische Einweisung und den AeroClub Beitrag.
 - Sollte der Schnupperer anschließend Mitglied in der Luftfahrtvereinigung werden, reduziert sich die Flugpauschale um den entsprechenden Betrag.
- **Flüge mit Luftsportinteressierten, Gästen und Freunden des Vereins:** Flugbetriebs-Verordnung (EU) Nr. 965/2012) / Änderungsverordnung (EU) Nr. 379/2014, insb. Art. 6 der Verordnung Nr. 965/2012 um den Absatz 4a
 - **Flüge auf Kostenteilungsbasis** für Freunde und Verwandte: Der Pilot chartert vom Verein das Flugzeug. Die direkten Chartergebühren kann der Pilot zu gleichen Teilen (einschließlich des Piloten) aufteilen und damit die „Mitflieger“ an den Chartergebühren beteiligen. Der Pilot kann natürlich einen höheren Anteil oder die Charterkosten komplett übernehmen. Er ist verpflichtet mindestens einen gleichen Anteil wie die Insassen an den Chartergebühren des Vereins selbst zu bezahlen.
 - **Einführungsflüge (pauschal mit Ticket oder Minutenabrechnung):** Diese Flüge dienen der Förderung unseres Flugsports und dem Zweck der Gewinnung neuer Flugschüler oder Mitglieder. Sie werden ausschließlich durch vom Vorstand genehmigte Piloten durchgeführt und die Verteilung von den Referenten koordiniert. *(Die Flugdauer bei motorgetriebenen Luftfahrzeugen sollte ca. 45 Minuten nicht überschreiten. Bei Segelflugzeugen kann die Flugdauer auf Grund der Wetterverhältnisse und /oder des zur Verfügung stehenden Landeplatzes hiervon jedoch erheblich abweichen. Der Flug sollte außer bei Segelflugzeugen an demselben Flugplatz beginnen und enden sowie nach Sichtflugregeln am Tag durchgeführt werden.)* Der Pilot erhält für die Durchführung keine Vergütung, muss sich aber auch nicht an den Kosten des Fluges beteiligen.
 - Die Flüge werden zu den folgenden Gebühren abgerechnet. Dabei behält der Pilot den Rundflugpreis ein und bekommt diesen mit der monatlichen Rechnungsstellung berechnet.
 - http://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2015/News/Flieg_mit_mir_neu.pdf
 - http://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2015/News/150730_Leitfaden_Fliegen_gegen_Entgelt.pdf
 - Sollten minderjährige Kinder mitfliegen, so ist in jedem Fall die schriftliche Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten notwendig.

3. Die Vereinsflugschule

Die Ausbildungspauschalen für den Theorieunterricht werden in vier Raten jeweils mit den Mitgliedsbeiträgen im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Flugzeit (Zeitintervall vom Abheben der Maschine bis zur Landung) bildet die Berechnungsgrundlage des Vereins für die Flugunterrichtsgebühren.

Flugschüler, bis 25 Jahre, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, erhalten einen Rabatt von 50% bei den Gebühren für den Theorie- und Praxisunterricht.



Flugschule – Gebühren – (MwSt. befreit)				
Theorie Segelflug	300,00 €	Praxis Unterricht	Flugminute	Flugstunde
Theorie UL	400,00 €	Schulung	0,50 €	30,00 €
Theorie LAPL/TMG	500,00 €	Fortgeschrittenen-/Nachschulung	0,50 €	30,00 €
Theorie PPL	600,00 €	Checkflug / Übungsflug 2-jährig	0,00 €	0,00 €

4. Flugbetriebspauschale

Alle aktiven Vereinsmitglieder, die Vereinsflugzeuge nutzen, oder die auf dem Gelände der LfV Greven stationierte private Flugzeuge fliegen zahlen die Pauschale von 96,00 Euro (inkl. 7% MwSt.) pro Quartal.

5. Tanken

Der Verein betreibt für seine luftsportlichen Belange drei Tankstellen (Avgas, Super, Diesel). Die Tankstellen dürfen nur von ausgewiesenen Vereinsmitgliedern benutzt werden. Jede Entnahme muss vom Vereinsmitglied mit Datum, Verwendungszweck, entnommener Menge und Zählerstand leserlich dokumentiert werden. Alle Bestimmungen im Umgang mit den Kraftstoffen sind genauestens zu beachten. Die Preise können nach Marktlage ohne Anpassung der Gebührenordnung variieren.

- Es dürfen nur Vereinsflugzeuge, private Maschinen von Vereinsmitgliedern und Fahrzeuge des Vereins betankt werden.
- Die Rechnungen an die Halter der Privat-Flugzeuge enthalten 7% Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der monatlichen Abrechnungen. Die Preise variieren auf Basis des jeweils aktuellen Einkaufspreises des Vereins. Um zu Vereinskonditionen Avgas an der Tankstelle des FMO zu tanken, müssen die Halter sich beim Verein registrieren lassen.
- **Preise Stand 01.02.2019**
 - **Avgas** – 1 Liter – 1,92 Euro inkl. 7% MwSt. (Vereinstankstelle)
 - **Avgas** – 1 Liter – 2,09 Euro inkl. 7% MwSt. (FMO-Tankstelle)
 - **Super** – 1 Liter – 1,39 Euro inkl. 7 % MwSt. (Vereinstankstelle)
- Bei Abrechnung von Betankungskosten auf fremden Plätzen wird nur nach Beleg erstattet. Bei Tankquittungen, bei denen keine Mehrwertsteuer ausgewiesen ist, kann nur der Nettobetrag erstattet werden.

6. Arbeitsstunden (<http://baustun.de>)

- Alle aktiven Mitglieder der LfV-Greven, die die Flugbetriebspauschale zahlen, leisten Arbeitsstunden. Sie erbringen die Arbeitsstunden für die vereinseigenen Flugzeuge, Geräte und die Liegenschaften des Vereins. Die Arbeitsstunden des Jahres 2018 sind zu erbringen und vom Mitglied vom 17.12.2018 bis zum 15.12.2019 nachzuweisen. Für den Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist ausschließlich das Mitglied verantwortlich. Stunden, die nach dem 15.12.2019 geleistet werden, gelten für das Jahr 2020. Arbeitsstunden sind nicht auf Folgejahre übertragbar und können nicht nachgeholt werden.
- Vom Nachweis der Stunden befreit sind:
 - Vorstandsmitglieder, vom Vorstand benannte Funktionsträger, Ehrenmitglieder
 - Mitglieder mit besonderen Verdiensten
 - Mitglieder mit mehr als 35 Jahren beitragspflichtiger Vereinszugehörigkeit
 - Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr



- Die Modellflieger und die LSG Lengerich regeln die Arbeitsstundenpflicht innerhalb ihrer Gruppe.
- Es werden nur Arbeitsstunden anerkannt, die im elektronischen Arbeitsstundenverzeichnis des Vereins bis spätestens vier Wochen nachdem sie geleistet wurden, eingetragen sind. Es können maximal 8 Std. pro Kalendertag geleistet werden.
- Wird ein Mitglied im laufenden Jahr aktiv, so werden die Arbeitsstunden ab dem laufenden Monat anteilig berechnet.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden den Mitgliedern am Jahresende berechnet.
- Beim Austritt eines Mitglieds werden Arbeitsstunden nicht rückvergütet.

Arbeitsstunden	Std	á	Summe
Motor- / UL-Flug	15	15,00 €	225,00 €
Segelflug	35	15,00 €	525,00 €
Private Segelflieger	20	15,00 €	300,00 €
Modellflieger			

7. Unterstell- und sonstige Gebühren

Die Unterstellgebühren werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Dauerstellplätze können ausschließlich von aktiven Vereinsmitgliedern angemietet werden. Der technische Leiter des Vereins koordiniert die Belegung der Vereinswerkstätten. Heizkosten für die Vereinswerkstätten werden für private Flugzeughalter nach Aufwand abgerechnet.

Stellplätze und Sonstige Gebühren, pro Quartal	netto	MwSt 7%	Brutto
Motorflugzeug	467,29 €	32,71 €	500,00 €
Motorsegler (Flächen angeklappt)	205,61 €	14,39 €	220,00 €
Ultraleicht 3-Achser	261,68 €	18,32 €	280,00 €
Deckenplatz Segelflugzeug < 16m Spannweite	70,09 €	4,91 €	75,00 €
Deckenplatz Segelflugzeuge > 16m Spannweite	93,46 €	6,54 €	100,00 €
Aussenstellplatz für Anhänger, Flg. im Anhänger	46,73 €	3,27 €	50,00 €
Aussenstellplatz für Anhänger und Flg. aufgerüstet	ab 2020		
Stellplatz Campingplatz	51,40 €	3,60 €	55,00 €
Stellplatz Remise	45,00 €	3,15 €	50,00 €
Strom Campingplatz (€/kWh)	0,28 €	0,02 €	0,30 €



8. Versicherungen

Die Vereinsflugzeuge sind CSL versichert. Die „Combined Single Limited“ (einheitliche Haftpflichtversicherung) gilt für Personen- und Sachschäden zusammen. Die Vereinsflugzeuge, ausgenommen der Astir, sind Vollkasko versichert.

- Jedem Piloten wird nachdrücklich empfohlen zu überprüfen inwieweit seine private Unfall- und Lebensversicherung die Risiken bei der Ausübung des Luftsports abdeckt.
- Bei allen Vollkaskoversicherungen besteht eine Selbstbeteiligung des Vereins im Schadensfall, dabei definieren die Versicherungsbedingungen, wie reguliert wird, insbesondere wenn der Pilot einen Schaden grobfahrlässig oder absichtlich verursacht.
- Will ein Pilot ein für ihn noch unbekanntes Vereinsflugzeug fliegen, bedarf es neben der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung eines Referenten und Ausbildungsleiters. Darüber hinaus sind praktische Fertigkeiten, wie z.B. Ziellandungen, die Kenntnisse des Flughandbuchs und der Bedienung der Instrumente unter Aufsicht eines Fluglehrers nachzuweisen. Ein weiterer Fluglehrer überprüft dann die Fertigkeiten. Weitere Einzelheiten dazu sind jeweils in den Fluggruppen geregelt.

Typ	Kennzeichen	Vollkasko	Sitzplatz Unfall	CSL	Schulung	F-Schlepp
DR 400/200R	D-EJHW	X	4 * 20 K €	5 Mio €	X	X
Tobago TB 10	D-EJAN	X	4 * 20 K €	5 Mio €	X	
Cessna 172 SP	D-EDDG	X	4 * 20 K €	5 Mio €	X	
Aquila A210	D-ESEF	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Breezer B600	D-ESEG	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Comco C42 c	D-MHLA	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Dynamic WT9	D-MHLG	X	2 * 20 K €	3 Mio €		X
Super Dimona	D-KHFB	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Arcus-M	D-KKTH	X	2 * 20 K €	2 Mio €	X	
ASK 21	D-5439	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Duo Discus	D-8435	X	2 * 20 K €	3 Mio €	X	
Ventus 2b	D-1206	X	20 K €	2 Mio €		
Discus 2b	D-2142	X	20 K €	2 Mio €		
Discus b	D-5306	X	20 K €	2 Mio €	X	
Astir CS 77	D-4558		20 K €	2 Mio €	X	

9. Quax-Fonds - Solidargemeinschaft auf Gegenseitigkeit für Bruchpiloten und Pechvögel

- Jedes aktive Mitglied zahlt in den Quax-Fonds des Vereins einmalig 50 Euro. Die „Quax-Prämie“ wird zur Bildung von Rücklagen verwendet und unter einem Sonderkonto geführt. Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.
- Der Quax-Fonds des Vereins übernimmt die flugzeugrelevante komplette Selbstbeteiligung und den Verlust des Schadenfreiheitsrabatts, falls im Schadensfall die Vollkaskoversicherung in Anspruch genommen wird und der Schaden nicht grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführt wurde. Ausgeschlossen von der Regulierung über den Fonds sind ebenfalls Schäden, die eindeutig auf einen mangelhaft durchgeführten Start- bzw. Landecheck oder auf einen Verstoß gegen die Luftverkehrsregeln oder Anordnungen des Vereins und seiner Funktionsträger zurückzuführen sind.
- Der Quax-Fonds erstattet nur die Selbstbeteiligung der Vollkasko, wenn der Verursacher mindestens einen Checkflug mit einem Fluglehrer der LfV-Greven auf einem ähnlichen Flugzeugtyp des Vereins während der letzten 12 Monate absolviert hat. Ein erfolgreicher Checkflug wird im Flugbuch des Piloten vom FI abgezeichnet



und unter Bemerkungen in das AID-System beim Debriefing eingetragen. Sollte der FI im Einzelfall auf eine Überprüfung verzichten, ersetzt eine Unterschrift des FI im Flugbuch den Checkflug. **Mündliche Absprachen gelten nicht.**

- Inwieweit der Quax-Fonds kleinere Schäden reguliert, bei denen keine Versicherung in Anspruch genommen wird, entscheidet der Vorstand. Im Streitfall wird der erweiterte Vorstand in die Entscheidung einbezogen. Sollten die Rücklagen des Quax-Fonds aufgebraucht sein sind die Mitglieder des Quax-Fonds verpflichtet den Fonds mit einer Einmalzahlung von 50,00 Euro wieder aufzufüllen.

10. Allgemeines

- Die Beiträge, Gebühren, Pauschalen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Nur mit dem Einverständnis des Kassierers können im Ausnahmefall die Rechnungen auch per Überweisung (bei Angabe der Mitgliedsnummer) bezahlt werden. In diesem Fall sind vom Mitglied **zusätzliche 5,00 Euro pro Zahlungseingang zu entrichten.**
- Fehler in der Rechnung berechtigen nicht zur Rückforderung des gesamten Rechnungsbetrages. Der Fehler ist dem Kassierer schriftlich mitzuteilen und zu belegen.
- Bei Rücklastschriften werden dem Vereinsmitglied die anfallenden Gebühren des Geldinstituts zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 5,00 € berechnet.
- Im Interesse einer sparsamen Kassenführung ist der Verein verpflichtet, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und ggf. Verzugszinsen zu berechnen. Die schriftliche Zahlungserinnerung ist gebührenfrei.
 - 1. Mahnung (14 Tage nach Zahlungsziel) 20,00 Euro
 - 2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung) 40,00 Euro
 - 3. Mahnung (14 Tage nach 2. Mahnung) 60,00 Euro
- Alle anderen Gebührenordnungen verlieren mit dieser Gebührenordnung ihre Gültigkeit. Sollte es in Einzelfällen möglich sein den Wortlaut unterschiedlich auszulegen, so ist immer die für den Verein günstigere Auslegung zu wählen. Sollten einzelne Teile dieser Gebührenordnung rechtlich unwirksam sein, so sind die anderen Regelungen davon nicht betroffen. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform, um Gültigkeit zu erhalten.

Für den Vorstand der Luftfahrtvereinigung Greven e.V.

01.05.2019

Thorsten Tacke

Vorsitzender